



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DES AMTES BORDESHOLM – NR. 24 vom 16. Juni 2021

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt der Amtlichen Bekanntmachungen des Amtes Bordesholm: Die Amtsdirektorin des Amtes Bordesholm.
Erscheinungsweise: Wöchentlich mittwochs. Bezug: Verteilung in den amtsangehörigen Gemeinden und direkt beim Amt Bordesholm, Mühlenstraße 7, 24582 Bordesholm.

Gemeinde Bordesholm Der Bürgermeister

Sitzung der Gemeindevertretung Bordesholm

Sitzungstermin: Dienstag, 22.06.2021, 18:30 Uhr
Raum, Ort: Sitzungssaal des Rathauses, Mühlenstraße 7,
24582 Bordesholm

Öffentliche Plätze für Besucherinnen und Besucher stehen nur in begrenzter Anzahl zur Verfügung. Zur besseren Planbarkeit wird daher um eine telefonische Voranmeldung unter der Telefonnummer 04322/695-0 (Zentrale des Amtes Bordesholm) gebeten.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
 2. Beschluss über die Tagesordnung
 3. Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde
 4. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 23.03.2021
 5. Förderantrag „Unser Schlotti“ BOR/2021/651
 6. Städtebauliche Sanierungsmaßnahme „Ortszentrum Mühlenhof“ - Abschlussbericht BOR/2021/625
 7. Wahl von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern zur Vertretung der Gemeinde Bordesholm in den Vorstandssitzungen des „Kleine Früchtchen e.V.“ Bordesholm BOR/2021/600
 8. Erweiterung Vertretungsregelung für den Umweltausschuss seitens der FDP BOR/2021/652
 9. Ausbau des Moorweges, Beratung über den Einbau einer Schottertragschicht BOR/2021/607
 10. Hydraulische Sanierung des RW-kanals in der Bahnhofstraße in Wattenbek, Kostenbeteiligung BOR/2021/611
 11. Aufstellung der Satzung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 der Gemeinde Bordesholm „Östlich der Kieler Straße und nördlich Autohaus Rathje“ (heute Autohaus „Küstengarage“)
 - a) Abwägung der aus der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange hervorgegangenen Stellungnahmen
 - b) Satzungsbeschluss BOR/2021/622
 12. Verwendung von Zentralitätswerten der Gemeinde Bordesholm für den Schulverband Bordesholm BOR/2021/627
 13. Hydraulische Sanierung der Regenwasserkanalisation, Lösungsansätze BOR/2021/629
 14. Bordesholmer See - Maßnahmenberatung BOR/2021/632
 15. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Bordesholm „Solarpark Eiderstede“
Aufstellungsbeschluss - veränderter Geltungsbereich
BOR/2021/635
 16. 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bordesholm für den „Solarpark Eiderstede“ (Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5)
Aufstellungsbeschluss - veränderter Geltungsbereich
BOR/2021/636
 17. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 4 der Gemeinde Bordesholm „Steindamm/Ecke Moorweg“
Beschluss über den Entwurf des Durchführungsvertrages
BOR/2021/643
 18. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Bordesholm „Moorweg/Ecke Steindamm“
Entwurfs- und Auslegungsbeschluss BOR/2021/644
 19. Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
 20. Bericht des Bürgermeisters
 21. Mitteilungen der Verwaltung
- Voraussichtlich im nichtöffentlichen Teil der Sitzung**
22. Finanzierung der freien Träger von Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Bordesholm;
Kostenentwicklung in der Kindergruppe im Bürgerhaus
BOR/2021/553

23. Finanzierung der freien Träger von Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Bordesholm;
Antrag der Kindergruppe im Bürgerhaus auf Erhöhung der Personalstunden vom 26.04.2021 BOR/2021/623
24. Grundstücksangelegenheiten
25. Personalangelegenheiten
26. Verwaltungsinterne Mitteilungen

Öffentlicher Teil:

27. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Nähere Informationen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten können Sie im Rathaus, Zimmer Nr. 301, mündlich oder telefonisch über die Durchwahl-Nr. 695-142 erhalten.

Bordesholm, den 11. Juni 2021 – Ronald Büssow

VHS Bordesholm-Wattenbek aktuell

Unser NEUES PROGRAMM finden Sie jetzt schon auf unserer Website!

Kursstart im August

Outdoor Fitness - Fitnesslevel I

Wenn Draußen zum Fitnessstudio wird. Es braucht nicht viel - über unebenes Gelände, natürliche Steigungen, unter Einbeziehung von natürlichen und künstlichen Hindernissen trainieren wir alle Muskeln. Durch eine Kombination aus sanftem Ausdauer- und Krafttraining sowie funktionellem Training wollen wir die Ganzkörperfitness verbessern und die großen Muskeln und die Tiefenmuskulatur ansprechen. Mit dem Training der kleinen stabilisierenden Muskulatur können körperliche Dysbalancen ausgeglichen und insgesamt die Gefahr von Verletzungen verringert werden. Bei Zirkeltraining und anderen Methoden soll nicht zuletzt der Spaß an der intensiven Bewegung an der frischen Luft im Vordergrund stehen.

Fitnesslevel 1 - Du willst wieder einsteigen und auf sanftem Weg sportlich aktiv werden, ohne das Risiko einzugehen, Gelenke, Sehnen und Bänder zu überlasten? Dann meld dich an!

Das Training findet auch bei Regen statt.

Donnerstag, 26.08.2021, 17:00 Uhr, 8 Termine, 55,00 €

Kursbeginn im September

Norwegisch Aufbaukurs

Hei alle sammen,

ab September 2021 wird ein Aufbaukurs der norwegischen Sprache angeboten. Wenn Sie über Vorkenntnisse verfügen (Substantiv-, Adjektiv- und Verbformen, Zahlen), sind Sie in diesem Kurs genau richtig. Ziel dieses Kurses ist es, möglichst viel Norwegisch zu sprechen. Dafür werden wir unter anderem norwegische Artikel lesen, Texte hören und kleine Diskussionen führen.

Auch wenn der Fokus auf dem Sprechen liegen soll, werden wir auch grammatikalische Themen bearbeiten, sodass Sie sich auf diesem Feld ebenfalls weiterbilden können. Zudem werden wir auch Ihre Aussprache trainieren.

Montag, 06.09.2021, 19:00 Uhr, 15x, 71,00 €

Aktuelle Informationen zu Covid-19 und unseren Kursangeboten finden Sie auf unserer Website.

www.vhs-bordesholm-wattenbek.de

Sie erreichen uns unter 04322/695-148.



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DES AMTES BORDESHOLM – NR. 24 vom 16. Juni 2021

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt der Amtlichen Bekanntmachungen des Amtes Bordesholm: Die Amtsdirektorin des Amtes Bordesholm.
Erscheinungsweise: Wöchentlich mittwochs. Bezug: Verteilung in den amtsangehörigen Gemeinden und direkt beim Amt Bordesholm, Mühlenstraße 7, 24582 Bordesholm.

Abwasserzweckverband Bordesholmer Land Der Verbandsvorsteher

Sitzung des Abwasserzweckverbandes Bordesholmer Land

Sitzungstermin: Montag, 21.06.2021, 18:30 Uhr

Raum, Ort: Sitzungssaal des Rathauses, Mühlenstraße 7,
24582 Bordesholm

Öffentliche Plätze für Besucherinnen und Besucher stehen nur in begrenzter Anzahl zur Verfügung. Zur besseren Planbarkeit wird daher um eine telefonische Voranmeldung unter der Telefonnummer 04322/695-0 (Zentrale des Amtes Bordesholm) gebeten.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Beschluss über die Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde; Vorschläge, Anregungen und Fragen der Einwohnerinnen und Einwohner
4. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 17.03.2021
5. Jahresrechnung des Abwasserzweckverbandes Bordesholmer Land für das Haushaltsjahr 2020 AZV/2021/065
6. - Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gem. § 82 GO
- Bericht über die Leistung unerheblicher über- und außerplanmäßiger Ausgaben gem. § 3 der Haushaltssatzung AZV/2021/067
7. Herstellung einer Umgehungsleitung für das Zulaufpumpwerk AZV/2021/063
8. Modernisierung der Leittechnik, Überschreitung des Kostenrahmens AZV/2021/064
9. Spülgebiet 1, Sanierungskosten AZV/2021/066
10. 1. Nachtragsstellenplan des Abwasserzweckverbandes Bordesholmer Land AZV/2021/070
11. Abschluss öffentlich rechtlicher Verträge
- 11.1. Öffentlich-rechtlicher Vertrag mit dem Bürgermeister der Gemeinde Blumenthal AZV/2021/068
- 11.2. Öffentlich-rechtlicher Vertrag mit dem Bürgermeister der Gemeinde Rumohr AZV/2021/069
12. Anfragen
13. Bekanntgaben

Voraussichtlich im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

14. Anfrage an den Bürgermeister der Gemeinde Flintbek AZV/2021/071

15. Personalangelegenheiten
16. Verwaltungsinterne Mitteilungen

Öffentlicher Teil:

17. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Nähere Informationen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten können Sie im Rathaus, Zimmer Nr. 301, mündlich oder telefonisch über die Durchwahl-Nr. 695-142 erhalten.

Bordesholm, den 11. Juni 2021 – Der Verbandsvorsteher



Stellenausschreibung

Die Gemeinde Brügge sucht zum 01.08.2021 für die kommunale Kindertagesstätte eine Erzieherin/ einen Erzieher (m, w, d).

Ihre Aufgaben:

- Pädagogische Arbeit mit den Ihnen anvertrauten Kindern in einem qualifizierten Team aus pädagogischen Fachkräften
- Entwicklung, Planung und Durchführung von zielgruppen- und altersgerechten Angeboten und Projekten
- Dokumentation der pädagogischen Arbeit
- Vorbereitung und Durchführung von Entwicklungsgesprächen
- Teilnahme an Teambesprechungen und Fortbildungen
- Ideen und Erfahrungen einbringen
- Zusammenarbeit im Team

Ihr Profil:

- Zum Einstellungszeitpunkt abgeschlossene Berufsausbildung als staatlich anerkannte Erzieherin/staatlich anerkannter Erzieher oder pädagogische Fachkraft mit einer vergleichbaren Qualifikation gemäß § 28 KitaG i. V. m. der Personalqualifikationsverordnung des Landes Schleswig-Holstein
- Engagement und Freude im Umgang mit Kindern und Eltern
- Spontaneität und Kreativität
- Wertschätzender Umgang gegenüber Groß und Klein
- Belastbarkeit und die Bereitschaft zu spontanen Arbeitszeiten
- Teamfähigkeit
- Freude an teambezogener Arbeit als Bereicherung für den Arbeitsprozess
- Erfahrungen in der Kindertagesstättenarbeit sind von Vorteil
- Ein einwandfreies Führungszeugnis, sowie ein Nachweis über ausreichenden Impfschutz gegen Masern bzw. ein ärztliches Attest über Immunität gegen Masern

Unser Angebot:

- interessantes und vielseitiges pädagogisches Aufgabenfeld
- eine unbefristete Anstellung mit einer Vergütung nach der Entgeltgruppe 8a TVöD SuE mit 35 Stunden/Woche
- Fortbildungen und Zusatzversorgung für Ihre Rente

Chancengleichheit der Geschlechter, für Menschen mit Behinderungen und Bewerber/innen mit Migrationshintergrund sind für uns selbstverständlich.

So bewerben Sie sich bei uns:

Bitte senden Sie Ihre vollständige und aussagekräftige Bewerbung bis zum 27. Juni 2021 an das Amt Bordesholm Gemeinde Brügge, Mühlenstraße 7, 24582 Bordesholm.

Bitte beachten Sie, dass wir den Eingang Ihrer Bewerbungsunterlagen nicht gesondert bestätigen.

Bewerbungskosten werden nicht erstattet.

Die Vorstellungsgespräche sind für den 30. Juni 2021 geplant.

Für Ihre Fragen zum Aufgabengebiet oder zu den Anforderungen an die Stelle, steht Ihnen die Leitung Frau Glöe-Carstensen unter Tel.: 04322/2070 gerne zur Verfügung.

Gemeinde Brügge der Bürgermeister
Mühlenstraße 7
24582 Bordesholm

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!



Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Abstimmungsverzeichnis und die Erteilung von Abstimmungsscheinen für den Bürgerentscheid

am 18. Juli 2021 in der Gemeinde Wattenbek

1. Das Abstimmungsverzeichnis für den Bürgerentscheid in der Gemeinde Wattenbek (Abstimmungsbezirke I – III)

wird in der Zeit vom 28. Juni 2021 – 02. Juli 2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten im

Ort der Einsichtnahme

**Amt Bordesholm, Die Amtsdirektorin, Rathaus – Bürgerbüro/Wahlamt,
Mühlenstraße 7, 24582 Bordesholm (das Rathaus ist barrierefrei)**

für Abstimmungsberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jede abstimmungsberechtigte Person kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Abstimmungsverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine abstimmungsberechtigte Person die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten von anderen im Abstimmungsverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Abstimmungsverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Abstimmungsberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Abstimmungsverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Abstimmen kann nur, wer in einem Abstimmungsverzeichnis eingetragen ist oder einen Abstimmungsschein hat.

2. Wer das Abstimmungsverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Einsichtsfrist, spätestens

am **02. Juli 2021 bis**

Uhrzeit

12.00

Uhr, bei der Gemeindeabstimmungsleiterin

**Amt Bordesholm, Die Amtsdirektorin, Rathaus – Bürgerbüro/Wahlamt,
Mühlenstraße 7, 24582 Bordesholm**

Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Abstimmungsberechtigte, die in einem Abstimmungsverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 27. Juni 2021 **eine Abstimmungsbenachrichtigung**.

Wer keine Abstimmungsbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, abstimmungsberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Abstimmungsverzeichnis einlegen, wenn sie/er nicht Gefahr laufen will, dass sie/er das Abstimmungsrecht nicht ausüben kann.

4. Wer einen Abstimmungsschein hat, kann an der Abstimmung durch **Stimmabgabe** in einem **beliebigen Abstimmungsbezirk** dieser Gemeinde oder durch **Briefabstimmung** teilnehmen.

5. Einen Abstimmungsschein erhält auf Antrag

5.1 eine abstimmungsberechtigte Person, die im Abstimmungsverzeichnis eingetragen ist,

5.2 eine abstimmungsberechtigte Person, die **nicht** im Abstimmungsverzeichnis eingetragen ist,

a) wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Einspruchsfrist versäumt hat,

b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Abstimmung erst nach Ablauf der Einspruchsfrist entstanden ist oder

c) wenn ihr Abstimmungsrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Abstimmungsverzeichnisses dem Abstimmungsleiter bekannt geworden ist.



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DES AMTES BORDESHOLM – NR. 24 vom 16. Juni 2021

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt der Amtlichen Bekanntmachungen des Amtes Bordesholm: Die Amtsdirektorin des Amtes Bordesholm.
Erscheinungsweise: Wöchentlich mittwochs. Bezug: Verteilung in den amtsangehörigen Gemeinden und direkt beim Amt Bordesholm, Mühlenstraße 7, 24582 Bordesholm.

Fortsetzung Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Abstimmungsverzeichnis und die Erteilung von Abstimmungsscheinen für den Bürgerentscheid

Abstimmungsberechtigte, die im Abstimmungsverzeichnis eingetragen sind, können Abstimmungsscheine bis zum 16. Juli 2021, 12.00 Uhr, bei der Gemeindeabstimmungsleiterin mündlich (nicht telefonisch), schriftlich oder in elektronisch dokumentierbarer Form beantragen. Die Schriftform gilt auch durch Telefax als gewahrt.

Nicht im Abstimmungsverzeichnis eingetragene Abstimmungsberechtigte können aus den unter Nr. 5.2 Buchst. a) bis c) angegebenen Gründen Abstimmungsscheine noch bis zum Abstimmungstag, 15.00 Uhr, beantragen. Das gleiche gilt, wenn eine abstimmungsberechtigte Person, die im Abstimmungsverzeichnis eingetragen ist, wegen plötzlicher Erkrankung den Abstimmungsraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss eine schriftliche Vollmacht vorlegen.

6. Ergibt sich aus dem Abstimmungsantrag nicht, dass die abstimmungsberechtigte Person vor einem Abstimmungsvorstand ihres Abstimmungskreises abstimmen will, so erhält sie mit dem Abstimmungsschein zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen roten Abstimmungsbriefumschlag mit der Anschrift der Gemeindeabstimmungsleiterin und ein Merkblatt für die Briefabstimmung.

Einer anderen als der abstimmungsberechtigten Person persönlich dürfen der Abstimmungsschein und die Briefabstimmungsunterlagen nur dann ausgehändigt werden, wenn der von der abstimmungsberechtigten Person unterschriebene Abstimmungsscheinantrag oder eine schriftliche Vollmacht zur Beantragung des Abstimmungsscheins oder eine schriftliche Vollmacht zur Entgegennahme des Abstimmungsscheins und der Briefabstimmungsunterlagen vorgelegt wird.

Bei der Briefabstimmung muss jede abstimmende Person den Abstimmungsbrief mit dem Stimmzettel und dem Abstimmungsschein so rechtzeitig an den Gemeindeabstimmungsleiter absenden, dass er dort spätestens am Abstimmungstag bis 18.00 Uhr eingehen kann. Der Abstimmungsbrief kann auch in der Dienststelle des Gemeindeabstimmungsleiters abgegeben werden. Wer erst am Abstimmungstag den Abstimmungsbrief abgeben will, muss dafür sorgen, dass dieser bis 18.00 Uhr dem Abstimmungsvorstand des auf dem Abstimmungsbriefumschlag angegebenen Abstimmungsbezirks zugeht.

Ort, Datum

Bordesholm, den 16.06.2021

Die Gemeindeabstimmungsleiterin

Amt Bordesholm
Die Amtsdirektorin
gez. Kühl